



**Matthias Machnig**

Staatssekretär

Herrn  
Jan van Aken  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 5. Mai 2017

## **Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2017 Frage Nr. 181**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### **Frage:**

**Welche technische Unterstützung zum Bau von Raketen-, Bomben- und Munitionstypen durch einen Deutschen oder einen Inländer in Italien wurde der Bundesregierung durch welches Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren bekanntgegeben (bitte jeweils unter Angabe des Produktionsstandortes) und unter Angabe, ob und wann eine Genehmigung zur technischen Unterstützung erteilt wurde.**

### **Antwort:**

Die Erbringung technischer Unterstützung wird nach harmonisierten europäischen Vorgaben für Dienstleistungen durch die „Gemeinsame Aktion des Rates vom 22. Juni 2000 betreffend die Kontrolle von technischer Unterstützung in Bezug auf bestimmte militärische Endverwendungen“ (Amtsblatt der EU L 159/216 vom 30.06.2000) kontrolliert. Art. 1 Buchstabe a) des Ratsbeschlusses, umgesetzt in § 2 Abs. 16 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), definiert als Tätigkeitsformen technischer Unterstützung „technische Hilfe in Verbindung mit der Reparatur, der Entwicklung, der Herstellung, der Montage, der Erprobung, der Wartung ...“. Es handelt sich dabei um Dienstleistungen technischer Art, nicht den Transfer von Technologie (vgl. hierfür Ziffer 0022 des Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverord-

nung). Gemäß Art. 3 des Ratsbeschlusses, umgesetzt in § 4 AWG in Verbindung mit §§ 49 bis 53 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), ist die Erbringung technischer Unterstützung durch Deutsche oder Inländer nur in Drittländern, d. h. außerhalb des europäischen Binnenmarkts, unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungspflichtig. Entsprechend wurden in den vergangenen Jahren für Italien keine Genehmigungen für technische Unterstützung erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'P' followed by a cursive name.